



## Regierungsratsbeschluss vom 09. September 2014

Verordnung betreffend Zuständigkeit und Organisation beim Vollzug der Arbeitslosenversicherung im Kanton Basel-Stadt vom 15. November 2011: Teilrevision

---

P141205

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Entwurf einer Änderung der Verordnung betreffend Zuständigkeit und Organisation beim Vollzug der Arbeitslosenversicherung im Kanton Basel-Stadt vom 15. November 2011.
2. Das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt legt die Änderung dem Bund zur Genehmigung gemäss Art. 113 AVIG vor.
3. Nach Vorliegen der Genehmigung durch den Bund wird die Änderung sofort wirksam.

### Begründung

Bisher wurde im Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) die Logistikstelle für arbeitsmarktliche Massnahmen (LAM) als Team in der Kantonalen Amtsstelle KAST geführt. Aufgrund der Wichtigkeit und der Grösse der LAM - sie stellt jährlich arbeitsmarktliche Massnahmen im Umfang von mehr als 10 Mio. Franken bereit - muss die Struktur angepasst werden: Seit 1. Juni 2014 ist die LAM eine eigene Abteilung des AWA. Diese Anpassung verlangt eine förmliche Anpassung der Kompetenzbestimmungen. Der Regierungsrat hat die entsprechenden Verordnungsänderungen verabschiedet.

